

## **Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Liegenschaftsverwaltung Kirchheim“**

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung des Kommunalunternehmens „Liegenschaftsverwaltung Kirchheim“ vom 16.12.2016 wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 wird wie folgt geändert:**

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „24“ durch „10“ ersetzt.
- b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen. Ist dies der Fall, ist vom Gemeinderat ein Stellvertreter zu bestellen. Ansonsten wird der erste Bürgermeister entsprechend Art. 39 Abs. 1 GO durch die weiteren Bürgermeister vertreten.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die mit dieser Satzung geänderten Vorschriften der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens „Liegenschaftsverwaltung Kirchheim“ außer Kraft.

Kirchheim b. München, 27.05.2020

*gez.*

Maximilian Böttl  
Erster Bürgermeister